

Geschäftszahl 640-0/05/2024
Ohlsdorf, am 13.01.2025
Sachbearbeiter Ing. Dietmar Burgstaller
Durchwahl 07612/47255-13
E-Mail d.burgstaller@ohlsdorf.ooe.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ohlsdorf, im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, vom 12.12.2024, womit die bestehend **Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h** auf folgender Gemeindestraßen bzw. folgendem Abschnitt einer Gemeindestraße abgeändert, ergänzt und neu erlassen wird.

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird gemäß § 43 und § 94 d) Z. 4 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der o.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Der Lenker eines Fahrzeuges darf auf der Ohlsdorfer Gemeindestraße (Grst. 945/2, KG Ehrenfeld) „Steyrermühlstraße“ im Bereich der Betriebszufahrt „Betriebspark Ehrenfeld“ und der Zufahrt zum „VGP Park Ehrenfeld“

Örtlicher Geltungsbereich: (Koordinatensystem Gauß-Krüger M31 Rechtswert / Hochwert)

Anfang / Ende (Süden) Rechtswert 34.231,30	Hochwert 317.067,24
Anfang / Ende (Norden) Rechtswert 33.999,98	Hochwert 317.704,21

die erlaubte **Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h** nicht überschreiten.

Dieser Bereich wird entsprechend an den, im Übersichtsplan – welcher zu einem wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird – angeführten Punkten mit den Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte **Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h** gemäß § 52/10a StVO 1960 sowie **Ende der erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h**“ gemäß § 52/10b StVO 1960 gekennzeichnet.

Die Verordnung, GZ: 640-0/03/2013 vom 29.03.2013, zur Erlassung einer 70 km-h Beschränkung im Bereich Ohlsdorfer Gemeindestraße „Steyrermühlstraße“ tritt durch die Erlassung der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.



§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in § 1 angeführten Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Die Bürgermeisterin



Ines Mirlacher



Anlage: Übersichtsplan
Verkehrstechnische Beurteilung

Angeschlagen am 13.01.2025

Abgenommen am: